

**Änderung der Geschäftsordnung zur Sitzungsregelung - 1. Lesung:
- Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/mut durch die Stadträte/innen Falk Bräcklein, Anja König, Gerd Steinberger und Patricia Steinberger, Nr. 149 vom 09.12.2020**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 2 PL: 2	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	HA: 18.01.2021 PL: 22.01.2021	Stadt Landshut, den	03.01.2021
Sitzungsnummer:	HA: 8 PL: 9	Ersteller:	Häglspurger, Christian

Vormerkung:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/mut durch die Stadträte/innen Falk Bräcklein, Anja König, Gerd Steinberger und Patricia Steinberger, Nr. 149 vom 09.12.2020 sieht folgende Änderungen vor:

1) § 21 „Einberufung“ der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut wird wie folgt geändert:

Bisherige Fassung:

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sind durch den Oberbürgermeister einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert oder wenn 1/4 der Stadtratsmitglieder dies schriftlich bzw. in elektronischer Form (E-Mail) beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). Die 14-Tage-Frist des Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO beginnt mit dem Eingang des Antrages beim Oberbürgermeister.

Bei der Terminierung von Sitzungen sind die Belange berufstätiger Stadtratsmitglieder gebührend zu berücksichtigen; Stadtratssitzungen sollten nach Möglichkeit nachmittags stattfinden.

Beantragte neue Fassung (Änderungen kursiv hervorgehoben):

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sind durch den Oberbürgermeister einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert oder wenn 1/4 der Stadtratsmitglieder dies schriftlich bzw. in elektronischer Form (E-Mail) beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). Die 14-Tage-Frist des Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO beginnt mit dem Eingang des Antrages beim Oberbürgermeister.

Bei der Terminierung von Sitzungen sind die Belange berufstätiger Stadtratsmitglieder gebührend zu berücksichtigen.

Die Sitzungen finden nachmittags ab 16.00 Uhr statt. Ausgenommen sind Bausenat und Ältestenrat (vormittags) und die Plenarsitzungen.

2) § 27 „Beratung der Sitzungsgegenstände“ der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut wird in Absatz 3 Satz 8 wie folgt ersetzt:

Bisherige Fassung:

Bei Ausschusssitzungen wird grundsätzlich eine Höchstdauer von 3 Stunden angestrebt.

Beantragte neue Fassung:

Die Dauer der Stadtratssitzungen und anderen Gremien wird auf eine Höchstdauer von 4 Stunden festgesetzt. Ausgenommen sind Plenarsitzungen.

Beschlussentwurf:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

Vom Antrag Nr. 149 zur Änderung des § 21 und § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut wird gemäß § 38 der Geschäftsordnung in 1. Lesung Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Antrag Nr. 149